Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/6/19 84/06/0009

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1986

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;
BauRallg;

Rechtssatz

Der Baubewilligungsbescheid deckt eine Änderung auf dem ihm zugrundeliegenden Lageplan, sofern sie Umstände, die Nachbarrechte berühren, betrifft, nur dann, wenn sie spätestens bei der Bauverhandlung, bei der der Nachbar anwesend war, vorgenommen wurde und solcherart vom Projekt erfasst war.

Schlagworte

Baubewilligung BauRallg6 Nachbarrecht Nachbar Anrainer Grundnachbar subjektiv öffentliche Rechte BauRallg5/1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984060009.X01

Im RIS seit

28.09.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at